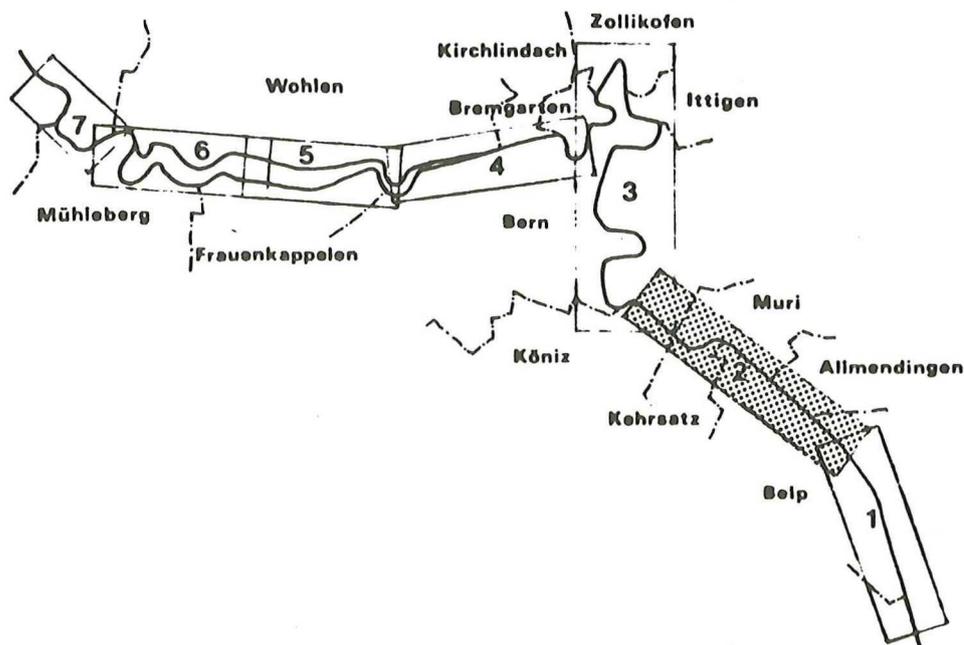




SFG See- und Flussuferrichtplan

für das Teilgebiet

Region Bern



Plan Nr. 2
Massstab 1:5000

November 1985

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSUFERRICHTPLAN		REGION BERN
Gewässer : Aare	Gemeinde : Belp	Uferabschnitt : 4 L. 27-30 Au
<p>SITUATIONSBESCHRIEB:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wertvolle Auenlandschaft mit Giessen und Verlandungszonen. Lebensraum für abwechslungs- und artenreiche Fauna und Flora: Auen- und Föhrenwald, Laichkraut-, Schwimmblatt-, Röhrich-, Grosseggen- und Pfeifengrasgesellschaften, Säugetiere, Amphibien und Vögel. - Uferweg bestehend. - Naturschutzgebiet Aarelandschaft Thun-Bern. - Giessenbad. - Im Bereich der Hunzigenbrücke: Ehemalige Brückenstelle mit entsprechender Brückenkopfsituation. Alte, gedeckte Holzbrücke wurde in den Bereich Augut versetzt. Altes Zollhaus (erhaltenswert); Autobahzubringer und Restaurant Campagna mit Parkierungsmöglichkeiten. - Archäologische Fundstelle: Sogenannter Fahrhubel mit ehemaliger Burgstelle. <p>PROBLEMBESCHRIEB:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die ökologisch wertvollen Lebensräume werden durch Ueberdüngung, Abfalldeponien, Kiesabbau, Hochwasserschutz, intensive Erholungsnutzung und standortfremde Vegetation beeinträchtigt. <p>MASSNAHMEN (FESTLEGUNGEN UND HINWEISE)</p> <p><u>Festlegungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ausbau von Rastplätzen am Ufer bei Entegüll und bei der Hinteren Au unter Vorbehalt der Resultate der Oeko-Studie Aarelandschaft Thun-Bern. 2. Uferwegverbindung hinter dem Restaurant Campagna ist attraktiver zu gestalten. Bei einer Ufersanierung ist der bestehende, unmittelbar dem Ufer entlang führende Tramperpfad zu verbessern. 3. Camping Jägerheim: Bessere Umgebungsgestaltung (kurzfristig). Aufhebung (langfristig). 4. Die Tierställe bei der Augutbrücke sind zu entfernen. 5. Neuer Fusssteg über die Aare im Bereich der Hunzigenbrücke. 6. Die noch vorhandenen natürlichen Uferpartien sind zu erhalten. Im Uferschutzplan sind die bestehenden harten Uferverbauungen zu überprüfen (Wasserbau, Landschaft, Oekologie etc.) und die bei einer Sanierung in jedem Fall naturnah zu ersetzenden Teile festzulegen. 7. Im Rahmen der Uferschutzplanung ist zu prüfen, ob die frühere Fähre beim Jägerheim wieder in Betrieb genommen werden sollte. 8. Hunzigenbrücke: Bessere Durchgrünung des Uferbereiches und Erhaltung des alten Brückenkopfes. 9. Grube Fahrhubel: Realisieren eines Sichtschutzes (kurzfristig). Aufhebung (langfristig). 10. Tierheim Fahrhubel: Die Umgebungsgestaltung ist zu verbessern. 11. Tierställe bei dem Giessenlauf: Aufhebung 		

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSUFERRICHTPLAN		REGION BERN
Gewässer : Aare	Gemeinde : Belp	Uferabschnitt : 4 L. 27-30 Au

Hinweise:

12. Neue Erschliessungsstrassen im Naturschutzgebiet dürfen nur mit der Zustimmung des kantonalen Naturschutzinspektorats angelegt werden.
13. Eine standortgerechte Reduktion des Fichtenanteils, verbunden mit kleinflächiger Mischform ist anzustreben.

PRIORITAETEN:

Kurzfristig: 1, 3, 10
Mittelfristig: 4, 5, 8, 11
Langfristig: 2, 3

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSUFERRICHTPLAN		REGION BERN
Gewässer : Aare	Gemeinde : Belp	Uferabschnitt : 4 L. 31 Belpmatte

SITUATIONSBESCHRIEB:

- Hochwasserschutzdamm und Ufergehölz zwischen Aare und Landwirtschaftsgebiet.
- Uferweg bestehend.
- Naturschutzgebiet Aarelandschaft Thun-Bern.

PROBLEMBESCHRIEB:

- Harte Uferverbauung.

MASSNAHMEN (FESTLEGUNGEN UND HINWEISE)

Festlegungen:

1. Im Uferschutzplan sind die bestehenden harten Uferverbauungen zu überprüfen (Wasserbau, Landschaft, Oekologie etc.) und die bei einer Sanierung in jedem Fall naturnah zu ersetzenden Teile festzulegen.
2. Für Störobjekte sind im Uferschutzplan von Fall zu Fall die notwendigen Massnahmen festzulegen (Entfernung oder gestalterische Verbesserung).

Hinweise:

3. Eine standortgerechte Reduktion des Fichtenanteils, verbunden mit kleinflächiger Mischungsform ist anzustreben.

PRIORITAETEN:

Kurzfristig:
Mittelfristig:
Langfristig:

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSUFERRICHTPLAN		REGION BERN
Gewässer : Aare	Gemeinde : Kehrsatz	Uferabschnitt : 4 L. 32-33 Selhofenzopfen

SITUATIONSBESCHRIEB:

- Teilweise wertvolle Flussauenlandschaft: Auenwald, Röhrich- und Grosseggenbestände. Lebensräume für Amphibien. Bewaldetes Steilufer. Kanalisierte Gürbemündung.
- Uferweg bestehend.
- Naturschutzgebiet Selhofenzopfen. Naturschutzgebiet Aarelandschaft Thun-Bern.

PROBLEMBESCHRIEB:

- Schutz der Landschaft, vor allem der ökologisch wertvollen Lebensräume.

MASSNAHMEN (FESTLEGUNGEN UND HINWEISE)

Festlegungen:

1. Im Uferschutzplan sind die bestehenden harten Uferverbauungen zu überprüfen (Wasserbau, Landschaft, Ökologie etc.) und die bei einer Sanierung in jedem Fall naturnah zu ersetzenden Teile festzulegen.
2. Für Störobjekte sind im Uferschutzplan von Fall zu Fall die entsprechenden Massnahmen festzulegen (Entfernung oder gestalterische Verbesserung).

Hinweise:

3. Eine standortgerechte Reduktion des Fichtenanteils, verbunden mit kleinflächiger Mischungsform ist anzustreben.

PRIORITÄTEN:

- Kurzfristig:
- Mittelfristig:
- Langfristig:

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSUFERRICHTPLAN		REGION BERN
Gewässer : Aare	Gemeinde : Köniz	Uferabschnitt : 4 L. 34 Nesslerenwald
<p>SITUATIONSBESCHRIEB:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ufergehölz und bewaldeter Steilhang. - Uferweg bestehend. Aareübergang mit Fähre. - Naturschutzgebiet Aarelandschaft Thun-Bern. <p>PROBLEMBESCHRIEB:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutz des Landschaftsbildes. <p>MASSNAHMEN (FESTLEGUNGEN UND HINWEISE)</p> <p><u>Festlegungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Im Uferschutzplan sind die bestehenden harten Uferverbauungen zu überprüfen (Wasserbau, Landschaft, Oekologie etc.) und die bei einer Sanierung in jedem Fall naturnah zu ersetzenden Teile festzulegen. <p>PRIORITAETEN:</p> <p>Kurzfristig: Mittelfristig: Langfristig:</p>		

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSUFERRICHTPLAN		REGION BERN
Gewässer :	Gemeinde :	Uferabschnitt :
Aare	Köniz	4 L. 35 Eichholz
<p>SITUATIONSBESCHRIEB:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ehemalige Flussaue. Ehemalige Fischzuchtanstalt; das Areal hat sich in der Zwischenzeit zu einem wertvollen Biotop entwickelt. - Campingplatz und Flussbadeanlage mit intensiver Erholungsnutzung. - Uferweg bestehend. <p>PROBLEMBESCHRIEB:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalten des wertvollen Biotopes. <p>MASSNAHMEN (FESTLEGUNGEN UND HINWEISE)</p> <p><u>Festlegungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der östliche Teil des Areals der Fischzuchtanstalt wird Uferschutzzone (Erhalten des wertvollen Biotopes). Ev. Schaffen eines kommunalen Reservates unter Berücksichtigung der ehemaligen Naturlandschaft. Der westliche Teil kann als naturnah gestaltete Freifläche für Erholung und Sport genutzt werden. Die Details der Nutzung und Gestaltung sind im Uferschutzplan festzulegen. 2. Im Uferschutzplan sind die bestehenden harten Uferverbauungen zu überprüfen (Wasserbau, Landschaft, Oekologie) und die bei einer Sanierung in jedem Fall naturnah zu ersetzenden Teile festzulegen. <p>PRIORITÄTEN:</p> <p>Kurzfristig: Mittelfristig: Langfristig:</p>		

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSUFERRICHTPLAN		REGION BERN
Gewässer : Aare	Gemeinde : Allmendingen	Uferabschnitt : 4 R. 26-30 Märchligen

SITUATIONSBESCHRIEB:

- Sehr gut erhaltene Flussauenlandschaft abwechselnd mit bewaldeten Steilufern: Auenwald, Föhrenwald, Laubmischwald, ausgedehnte Röhrichtfelder, Schwimmblatt- und Grossegegnbestände, Naturwiesen etc. Hervorragender Lebensraum für Reptilien, Amphibien und verschiedene Vogelarten.
- Uferweg bestehend.
- Naturschutzgebiet Aarelandschaft Thun-Bern. Eine Pufferzone, die in der Ortsplanung als Schutzgebiet bzw. als hochempfindliches Gebiet ausgeschieden wurde, erstreckt sich bis zur Autobahn.

PROBLEMBESCHRIEB:

- Schutz und Pflege des wertvollen Lebensraumes.

MASSNAHMEN (FESTLEGUNGEN UND HINWEISE)

Festlegungen:

1. Die noch vorhandenen natürlichen Uferpartien sind zu erhalten. Im Uferschutzplan sind die bestehenden harten Uferverbauungen zu überprüfen (Wasserbau, Landschaft, Oekologie etc.) und die bei einer Sanierung in jedem Fall naturnah zu ersetzenden Teile festzulegen.
2. Bestehende Weganlagen sind, wo notwendig, zu verbessern nicht aber zu erweitern.
3. Im Rahmen der Uferschutzplanung ist zu prüfen, ob die frühere Fähre beim Jägerheim wieder in Betrieb genommen werden sollte.

Hinweise:

4. Eine standortgerechte Reduktion des Fichtenanteils, verbunden mit kleinflächiger Mischungsform ist anzustreben.

PRIORITÄTEN:

Kurzfristig:
Mittelfristig:
Langfristig 2

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSUFERRICHTPLAN		REGION BERN
Gewässer :	Gemeinde :	Uferabschnitt :
Aare	Muri	4 R. 30 Halden

SITUATIONSBESCHRIEB:

- Sehr gut erhaltene Flussauenlandschaft abwechselnd mit bewaldeten Steilufern: Auenwald, Föhrenwald, Laubmischwald, ausgedehnte Röhrichtfelder, Schwimmblatt- und Grossegegnbestände, Naturwiesen etc. Hervorragender Lebensraum für Amphibien und verschiedene Vogelarten.
- Uferweg bestehend. Aareübergang durch die Augutbrücke (versetzte, gedeckte Hunzige-Brücke).
- Naturschutzgebiet Aarelandschaft Thun-Bern.

PROBLEMBESCHRIEB:

- Schutz und Pflege des wertvollen Lebensraumes.

MASSNAHMEN (FESTLEGUNGEN UND HINWEISE)

Festlegungen:

1. Im Uferschutzplan sind die bestehenden harten Uferverbauungen zu überprüfen (Wasserbau, Landschaft, Oekologie etc.) und die bei einer Sanierung in jedem Fall naturnah zu ersetzenden Teile festzulegen.

Hinweise:

2. Eine standortgerechte Reduktion des Fichtenanteils, verbunden mit kleinflächiger Mischungsform ist anzustreben.

PRIORITAETEN:

Kurzfristig:
Mittelfristig:
Langfristig:

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSUFERRICHTPLAN		REGION BERN
Gewässer : Aare	Gemeinde : Muri	Uferabschnitt : 4 R. 31 Muribad
<p>SITUATIONSBSCHRIEB:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Uferbereich, auch das Muribad, liegt im Naturschutzgebiet Aarelandschaft Thun-Bern. - Uferweg führt um die Badeanlage herum. Auf der Umgehung ist der Sichtkontakt mit dem Fluss gewährleistet. <p>PROBLEMBESCHRIEB:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutz der Landschaft trotz dem Badebetrieb. <p>MASSNAHMEN (FESTLEGUNGEN UND HINWEISE)</p> <p><u>Festlegungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eingrünen des Vorplatzes beim Eingang zum Muribad. <p>PRIORITAETEN:</p> <p>Kurzfristig: Mittelfristig: 1 Langfristig:</p>		

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSUFERRICHTPLAN		REGION BERN
Gewässer : Aare	Gemeinde : Muri	Uferabschnitt : 4 R. 31-35 Mettle

SITUATIONSBESCHRIEB:

- Abwechselnd Flussauenlandschaft, bewaldete Steilhänge und Landwirtschaftsgebiete an den sanft ansteigenden Uferhängen. Wertvolle Biotope: Auenwald, Röhricht- und Grosseggenbestände. Lebensraum für Amphibien und z.T. seltene Vögel.
- Uferweg bestehend. Aareübergang mit Fähre.
- Naturschutzgebiet Aarelandschaft Thun-Bern.

PROBLEMBESCHRIEB:

- Schutz der Landschaft, vor allem der ökologisch wertvollen Lebensräume.

MASSNAHMEN (FESTLEGUNGEN UND HINWEISE)

Festlegungen:

1. Im Uferschutzplan sind die bestehenden harten Uferverbauungen zu überprüfen (Wasserbau, Landschaft, Oekologie etc.) und die bei einer Sanierung in jedem Fall naturnah zu ersetzenden Teile festzulegen.

Hinweise:

2. Eine standortgerechte Reduktion des Fichtenteils, verbunden mit kleinflächiger Mischungsform ist anzustreben.

PRIORITAETEN:

- Kurzfristig:
- Mittelfristig:
- Langfristig:

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSUFERRICHTPLAN		REGION BERN
Gewässer : Aare	Gemeinde : Bern	Uferabschnitt : 4 R. 35-37 Elfenau

SITUATIONSBESCHRIEB:

- Abwechselnd Flussauenlandschaft, bewaldete Steilhänge und Landwirtschaftsgebiete an den sanft ansteigenden Uferhängen. Wertvolle Biotope: Auenwald. Röhrich- und Grosseggenbestände. Lebensraum für Amphibien und z.T. seltene Vögel. Der Uferabschnitt wird durch Erholungssuchende intensiv genutzt. Harte Uferverbauungen im ganzen Abschnitt.
- Uferweg bestehend.
- Naturschutzgebiet Aarelandschaft Thun-Bern und Naturschutzreservat Elfenau. Zone zum Schutz des Stadt- und Landschaftsbildes.

PROBLEMBESCHRIEB:

- Nutzungskonflikte zwischen Naturschutz und Erholung.
- Oekologisch unbefriedigende Uferausbildung.
- Teilweise ungenügende Tiefe des öffentlichen Uferraumes.

MASSNAHMEN (FESTLEGUNGEN UND HINWEISE)

Festlegungen:

1. Im Uferschutzplan sind die bestehenden harten Uferverbauungen zu überprüfen (Wasserbau, Landschaft, Oekologie etc.) und die bei einer Sanierung in jedem Fall naturnah zu ersetzenden Teile festzulegen.
2. Vertiefung des öffentlichen Uferraumes unterhalb des Brunnadernrains.

Hinweise:

3. Schutz und Pflege der Biotope.
4. Eine standortgerechte Reduktion des Fichtenanteils, verbunden mit kleinflächiger Mischungsform ist anzustreben.

PRIORITAETEN:

Kurzfristig:
Mittelfristig:
Langfristig: 2